

Revisionsinformation "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard

Folgend werden die wesentlichen Änderungen am "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard benannt, die über redaktionelle Änderungen (z.B. Umformulierungen, Korrektur von Dopplungen) hinausgehen und mit Version V20.01 zum 01.01.2020 Gültigkeit erlangen.

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
Teil A: Allgemeines		
A 1.2.2 Verwendung des Futtermittel-Siegels „VLOG geprüft“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Es ist auch eine englische Version des „VLOG geprüft“ Siegels: „VLOG verified“ verfügbar. andere Übersetzungen sind nicht zulässig 	A 1.2.2
A 1.3 Rechtliche Grundlagen & Auslegungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Die im Kapitel aufgeführten Leitfäden dienen als Hilfestellung für die Umsetzung des VLOG-Standards 	A 1.3
A 1.3.2 EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG)	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: des Passus, dass gemäß dem durch die EU-Kommission nach dem in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vorgesehenen Verfahren keine Stoffe gelistet sind. 	A 1.3.2
A 2.1 Stufendefinition im Standard	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Private Labelling als Unterstufe der Stufe Logistik • Streichung: Lebensmittelverarbeitung/ -aufbereitung als Unterstufe der Stufe Lebensmittelverarbeitung/ -aufbereitung 	A 2.1
A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: vertragliche Vereinbarung muss schriftlich vorliegen • Konkretisierung: Auditintervall beim Auftragnehmer ist abhängig von der VLOG-Stufe des Auftraggebers • Streichung: Ausnahmen sind mit der VLOG Geschäftsstellen zu klären 	A 3.2.1
A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Benennung des Geltungsbereichs auf dem VLOG-Zertifikat erfolgt gemäß Anhang XII • Streichung: Passus für Benennung bei Tierarten, Lebensmitteln und Futtermitteln 	A 3.4
A 3.7 Auditdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Die Zusammenfassung beim Abschlussgespräch stellt vorläufiges Ergebnis dar. • Aufnahme: Über finales Ergebnis entscheidet die zuständige Zertifizierungsstelle. 	A 3.7
A 3.9.2 Auditauswertung und Bedingungen für das Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: des Passus bei bestanden Audit: Keine GVO im Bereich der „VLOG geprüft“ bzw. „Ohne Gentechnik“-Produktion vorhanden, die nicht zufällig oder technisch vermeidbar sind. 	A 3.9.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
A 3.11.1 Voraussetzung für Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmen Fußzeile: Regelung der 8-Wochen Frist gilt bei Betrieben mit mehreren Standorten, sowie bei Gruppen- und Matrixzertifizierung ab der Auditierung des letzten Standorts. 	A 3.11.1
A 3.11.4 Übertragung der Zertifizierung bei einem Wechsel des Eigentümers, der Zertifizierungsstelle oder eines Gruppen-/Matrixmitglieds	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: Verfahren bei Wechsel eines Gruppen-/Matrixmitglieds 	A 3.11.4
A 4 Integrity Programm	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: Integrity Kontrollen können auch bei Matrixmitgliedern erfolgen Aufnahme: Integrity Kontrollen können auch angekündigt stattfinden 	A 4
Teil B: Logistik		
B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme Transport: Ist Transporteur nicht GMP+, QS, FCA (OVOCOM), EFISC-GTP, AIC, Qualimat oder AMA/pastus+ zertifiziert ist eine Zertifizierung gemäß VLOG-Standard erforderlich. Ergänzung Transport: Ist Transport im Risikomanagement eines VLOG-zertifizierten Unternehmen eingebunden, liegt hierfür ein entsprechender Nachweis vor. Aufnahme Transport: Für den Transport von losen „VLOG geprüft“ Futtermitteln zwischen VLOG-zertifizierten Unternehmen ist keine VLOG-Zertifizierung erforderlich, unter der Voraussetzung, dass der Transporteur nach GMP+, QS oder FCA (OVOCOM), EFISC-GTP, AIC, Qualimat oder AMA/pastus+ zertifiziert ist. Streichung Handel: Ausnahmeregelung für Händler. Ab 01.01.2020 sind alle Händler von losen „VLOG geprüft“ Futtermitteln zertifizierungspflichtig. Streichung Handel: Anforderungen für Händler, die bisher nicht VLOG-zertifiziertes Einzelfuttermittel in „VLOG geprüft“-Qualität überführen und als solches* kennzeichnen, müssen die Anforderungen von Teil C erfüllen. Alle zu erfüllenden Anforderungen wurden in der neuen Standardversion in Teil B integriert. Ergänzung Handel: Ist der Transport im Risikomanagement eines VLOG-zertifizierten Unternehmen eingebunden, liegt hierfür ein entsprechender Nachweis vor. Streichung Streckenhandel: Ausnahmeregelung für Streckenhändler. Ab 01.01.2020 sind alle Streckenhändler von losen „VLOG geprüft“ Futtermitteln zertifizierungspflichtig. Aufnahme Streckenhandel: Streckenhändler, die nicht VLOG-zertifiziertes Einzelfuttermittel in „VLOG geprüft“-Qualität überführen und als solches* kennzeichnen wollen, sind zertifizierungspflichtig. Aufnahme Definition und Kriterien für die Unterstufe Private Labelling 	B 1
B 2.1 Kriterium zur Risikoeinstufung	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: Einstufungskriterium der Risikoklasse 0 Aufnahme: Streckenhandel in allen Risikoklassen 	B 2.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
B 2.3 KO-Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen KO-Kriterium: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufnahme Wareneingangskontrolle der Unterstufe Lagerung und Umschlag, Handel und Streckenhandel 	B 2.3
B 3.1 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: bei wesentlichen Änderungen wird der Matrixorganisator benachrichtigt 	B 3.1
B 3.4 Beauftragung externe Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Herstellung, (Strecken-)Handel • Konkretisierung der Anforderung im Vergleich mit Kapitel A 3.2.1 	B 3.4
B 3.11 Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Umbenennung „Krisensituation“ in „Ereignisfall“ • Aufnahme: Das Unternehmen informiert die VLOG Geschäftsstelle über einen Ereignisfall mit dem VLOG-Ereignisfallblatt. 	B 3.11
B 3.12 Dokumentation und Aufbewahrungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Streckenhandel 	B 3.12
B 5.2.1 Probenahme- und Analysenplan	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Streichung Anhang IV (darin geregelte Anforderungen wurden in den Leitfaden Labore aufgenommen) 	B 5.2.1
B 5.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung bzw. Korrektur: Probenahme und Analysen im Bereich Lebensmittelhandel erfolgen im Warenausgang und nicht im Wareneingang 	B 5.2.2
B 6 Spezifische Anforderungen Streckenhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Kapitel integriert 	
B 7 Spezifische Anforderungen Überführung von Futtermitteln in „VLOG geprüft“ Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Kapitel integriert (war vorher in Teil C Futtermittelherstellung geregelt) 	C 3.3, C 4.2.1
B 8 Spezifische Anforderungen Private Labelling	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Kapitel integriert 	
Teil C: Futtermittelherstellung		
C 2.1 Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Erläuterung: Liegt bei einer mobilen Mahl- und / oder Mischanlage eine Zertifizierung nach QS vor, so kann das VLOG-Auditintervall der Mahl- und / oder Mischanlage auf Wunsch des Unternehmens an das Auditintervall der QS-Kontrollen (max. 2 Jahre) angepasst werden. 	C 2.1
C 3.1 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Betriebsbeschreibung Mahl- und Mischanlage • Aufnahme: bei wesentlichen Änderungen wird der Matrixorganisator benachrichtigt 	C 6.1 C 3.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
C 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Einhaltung der Vereinbarung wird mindestens einmal jährlich überprüft • Konkretisierung der Anforderung im Vergleich mit Kapitel A 3.2.1 	C 3.4
C 3.5 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Anforderungen für die Wareneingangskontrolle von nicht VLOG-zertifizierten Futtermitteln, gilt nur für risikobehaftete Futtermittel. 	C 3.5
C 3.10 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Schriftliche Information der Kunden 	C 3.10
C 3.11 Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Umbenennung „Krisensituation“ in „Ereignisfall“ • Aufnahme: Das Unternehmen informiert die VLOG Geschäftsstelle über einen Ereignisfall mit dem VLOG-Ereignisfallblatt. 	C 3.11
C 4.2.1 Probenahme und Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Streichung Anhang IV (darin geregelte Anforderungen wurden in den Leitfaden Labore aufgenommen) 	C 4.2.1
C 5 Spezifische Anforderungen Transport, Umschlag, Lagerung, (Strecken-)Handel und Private Labelling von Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Streckenhandel und Private Labelling 	C 5
C 6 Spezifische Maßnahmen mobile Mahl- und/ oder Mischanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Kapitel Betriebsbeschreibung wurde in Kapitel C 3.1 integriert 	C 6.1
C 6.1 Spezifische Maßnahmen zum Ausschluss von technisch vermeidbaren Vermischungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung „VLOG geprüft“-Mischung in „VLOG Mischung“ • Ergänzung und Konkretisierung der erforderlichen Restlosentleerung und Spülcharge 	C 6.2
C 6.1 Absicherung durch Verschleppungstest	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Kapitel integriert 	
C 6.3 Mischdokumentation und Mischprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung „VLOG geprüft“-Mischung in „VLOG Mischung“ • Aufnahme: Bei kennzeichnungspflichtigen Mischungen ist angegeben, wie hoch der Anteil kennzeichnungspflichtiger Futtermittel in der Mischung ist. • Streichung: Mischprotokoll muss vom Landwirt unterschrieben werden. 	C 6.3

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
C 6.4 Probenahme	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung Erläuterung: Ab dem 01.01.2020 ist der Betreiber der mobilen Mahl- und / oder Mischanlage für die in Kapitel E 4.9 geforderten Probenahmen und Analysen der relevanten Futtermittelmischungen aus den Mahl- und / oder Mischanlagen verantwortlich. 	C 6.4
C 6.4.1 Einverständnis zur Probenahme	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung „VLOG geprüft“-Mischung in „VLOG Mischung“ 	C 6.4.1
Probenahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Kapitels 	C 6.4.2
C 6.5 Futtermitteltransport bzw. Futtermittelhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Private Labelling 	C 6.5
C 6.6 Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung „VLOG geprüft“-Mischung in „VLOG Mischung“ 	C 6.6
Spezifische Korrekturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Kapitels 	C 6.7
Teil D: Gruppensertifizierung/ Matrixsertifizierung für den Bereich Logistik		
D 1 Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Private Labelling 	D 1
D 2.2.1 Beantragung der Zertifizierung, Vorlage der Matrixbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Berechnungsbeispiel für die Aufnahme neuer Matrixmitglieder • Konkretisierung: 33%- und 100%-Verfahren • Konkretisierung: Einbindung Mahl- und Mischanlage 	D 2.2.1
D 2.2.2 Erstzertifizierung auf Grundlage der Ersterhebung durch den Matrixorganisator	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Einbindung Mahl- und/ oder Mischanlage 	D 2.2.2
D 2.2.5 Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Angabe der Risikoklasse ausschließlich bei Logistik-Standorten • Aufnahme Erläuterung: Ausstellung einer Bescheinigung für Matrixmitglieder durch die Zertifizierungsstelle. 	D 2.2.5
D 3.1 Matrixbeschreibung, Standortliste, Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Angabe der Risikoklasse ausschließlich bei Logistik-Standorten 	D 3.1
D 3.4 Umsetzung der Vorgaben zu Probenahme und Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Streichung Anhang IV (darin geregelte Anforderungen wurden in den Leitfaden Labore aufgenommen) 	D 3.4

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
D 3.8 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Schriftliche Information der Kunden 	D 3.8
D 3.9 Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Umbenennung „Krisensituation“ in „Ereignisfall“ • Aufnahme: Das Unternehmen informiert die VLOG Geschäftsstelle über einen Ereignisfall mit dem VLOG-Ereignisfallblatt. 	D 3.9
D 3.10 Korrekturmaßnahmen/ kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Anforderung 	D 3.10
Teil E: Landwirtschaft		
E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Für landwirtschaftliche Unternehmen die Jung- / Nutztiere (ausgenommen Junghennen) an Primärproduzenten verkaufen und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll (z.B. Kälber-, Färsenaufzucht, Ferkelerzeuger) und eine Betriebsgröße (siehe Standard) überschreiten, besteht ab 01.01.2021 eine Zertifizierungspflicht. 	E 1
E 2.1 Kriterien zur Risikoeinstufung im Bereich tierische Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Zertifizierungsstatus von kennzeichnungspflichtigen potentiell risikobehafteten Futtermitteln betrifft ebenfalls die in Mahl- und Mischanlagen eingesetzten Öle zur Staubbindung. • Streichung: Zur Vermeidung von GVO-Verschleppungen werden Restentleerungen und / oder Spülchargen bei Mahl- und Mischanlagen vorgenommen. 	E 2.1
E 2.2 Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: VLOG-Auditintervall eines Viehhändlers/-transporteurs der QS-zertifiziert, kann unter bestimmten Voraussetzungen an das QS-Auditintervall angepasst werden. • Aufnahme Erläuterung: Wird ein landwirtschaftlicher Betrieb für einen Bereich im Rahmen einer VLOG-Gruppenzertifizierung zertifiziert und für einen anderen Bereich einzelzertifiziert, kann das Auditintervall der Einzelzertifizierung an das der Gruppenzertifizierung angepasst werden. Für die Berechnung des Auditintervalls wird dann die höchste Risikoklasse bezogen auf die Betriebseinheit der zertifizierten Bereiche verwendet. 	E 2.2
E 3.1 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: bei wesentlichen Änderungen wird der Gruppenorganisator bzw. die Zertifizierungsstelle benachrichtigt. 	E 3.1
E 3.4 Überbetriebliche Nutzung von Maschinen, Anlagen/ externe Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Bei zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten, die an externe Dienstleister ausgelagert werden, werden die Anforderungen aus Kapitel A 3.2.1 eingehalten. 	E 3.4
E 3.8 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Erläuterung: Für Produkte und Tiere die nicht zurückgenommen werden können (z.B. Rohmilch, Eier), muss kein Verfahren für die Warenrücknahme vorliegen. 	E 3.8

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
E 3.9 Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung in Einzelzertifizierung und Gruppenzertifizierung • Änderung: Umbenennung „Krisensituation“ in „Ereignisfall“ • Aufnahme: Das Unternehmen informiert die VLOG Geschäftsstelle über einen Ereignisfall mit dem VLOG-Ereignisfallblatt. 	E 3.9
E 4.2 Futtermittelbestellung	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Anforderungen an Futtermittelbestellung gelten nur für risikobehaftete Futtermittel. 	E 4.2
E 4.5 Wareneingangskontrolle von Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Erläuterung: Alternativ zur VLOG-Zertifizierung liegt eine Zertifizierung nach einem als gleichwertig anerkannten Standard vor. 	E 4.5
E 4.6 Mindestfütterungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Ab dem 01.01.2021 kann die „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung beim Vorbesitzer für die Mindestfütterungsfrist nur angerechnet werden, wenn der Vorbesitzer (Ausnahmen vgl. E 1) nach VLOG-Standard oder nach einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert ist. • Aufnahme Erläuterung: Bis 31.12.2020 kann alternativ zur Nutzung des Anhangs II, mit dem Vorbesitzer auch eine vertragliche Vereinbarung zur „ohne Gentechnik“-konformen Fütterung (inkl. entsprechende Maßnahmen) getroffen werden. 	E 4.6
E 4.8.1.1 Vertragliche Regelung mit dem Anlagenbetreiber	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Anforderungen der vertraglichen Vereinbarung zwischen Landwirt und Anlagenbetreiber. • Ergänzung und Konkretisierung der erforderlichen Spülcharge 	C 6.4.1 E 4.8.1.2
E 4.8.1.3 Dokumentation der Futtermischung	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Mischprotokoll muss vom Landwirt unterschrieben werden. 	E 4.8.1.1
E 4.8.2.3 Spezifische Maßnahmen für den Ausschluss von Verschleppung von GVO-Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Konkretisierung der der erforderlichen Restlosentleerung und Spülcharge 	E 4.8.2.4
E 4.8.2.4 Dokumentation der Futtermischung	<ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung „VLOG geprüft“-Mischung in „VLOG Mischung“ 	E 4.8.2.3
E 4.9 Probenahme und Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung: Diese Kapitel ist nicht relevant für Unternehmen der Unterstufe Viehhandel/-transport. 	E 4.9
E 4.9.1 Risikobehaftete Futtermittel	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Ausweitung der Ausnahmeregelung für Getrocknete Maiskörner auf Geamt-Belgien (nicht nur auf Wallonien) 	E 4.2.9

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: Ausnahmeregelung für Maissilage/ Silomais 	
E 4.9.2 Probenahme- und Analysenplan	<ul style="list-style-type: none"> Änderung: Streichung Anhang IV (darin geregelte Anforderungen wurden in den Leitfaden Labore aufgenommen) 	E 4.9.2
E 4.9.3 Probenahme- und Analysehäufigkeit, Aufbewahrung von Rückstellmustern	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: stationäre Mahl- und Mischanlagen Aufnahme Erläuterung: Von den Analysen beim Futtermittelwechsel sind VLOG-Betriebseinheiten/ VLOG-Ställe ausgenommen, bei denen vor der „ohne Gentechnik“-konformen Fütterung eine dokumentierte Nassreinigung des Stalles und der Fütterungseinrichtungen (inkl. Silo) durchgeführt wird. Streichung: Tabelle mit Probenahmehäufigkeit bei Mahl- und/oder Mischanlagen Änderungen: Tabelle Analysehäufigkeit bei Mahl- und/ oder Mischanlagen. Keine Analyse bei VLOG-zertifizierten Mahl- und/oder Mischanlagen erforderlich. Bei stationären Mahl- und/oder Mischanlagen kann alternativ zur Analyse auch ein Verschleppungstest je Anlage durchgeführt werden. 	E 4.9.3
E6 Spezifische Anforderungen Tiertransport/ Viehhandel	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: Neben den Anforderungen aus Kapitel E6 müssen die Anforderungen aus Kapitel E4 eingehalten werden. 	E 6
Tierbestandsübersicht	<ul style="list-style-type: none"> Streichung des Kapitels (in Kapitel E 4.1 geregelt) 	E 6.3.1
„Ohne Gentechnik“ konforme Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> Streichung des Kapitels (in Kapitel E 4.6 und E 4.7 geregelt) 	E 6.3.2
Warenausgangskontrolle/ Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> Streichung des Kapitels (in Kapitel E 4.10 geregelt) 	E 6.5
Teil F: Gruppenorganisation Landwirtschaft		
F 2.2.1 Beantragung der Zertifizierung, Vorlage der Gruppenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme: Berechnungsbeispiel für die Aufnahme neuer Gruppenmitglieder Konkretisierung: 25%- und 100%-Verfahren 	F 2.2.1
F 2.2.5 Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung: Gruppenmitgliedern werden keine individuellen Zertifikate ausgestellt. 	F 2.2.5
F 2.2.6 Erteilung von Bescheinigungen für Gruppenmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Neues Kapitel integriert 	F 2.3

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
F 2.3 Beauftragung von mehreren Zertifizierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Es stellt nur eine Zertifizierungsstelle in Absprache mit den anderen beteiligten Zertifizierungsstellen ein Zertifikat für die gesamte Gruppe aus. 	F 3.3
F 2.4 Folgezertifizierung und Überwachung/ Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Anforderungen 	F 2.3
F 3.8 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Erläuterung: Für Produkte und Tiere die nicht zurückgenommen werden können (z.B. Rohmilch, Eier), muss kein Verfahren für die Warenrücknahme vorliegen. 	F 3.9
F 3.9 Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Umbenennung „Krisensituation“ in „Ereignisfall“ • Aufnahme: Das Unternehmen informiert die VLOG Geschäftsstelle über einen Ereignisfall mit dem VLOG-Ereignisfallblatt. 	F 3.10
F 3.10 Korrekturmaßnahmen/ kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Anforderungen 	F 3.11
Teil G Lebensmittelverarbeitung/ -aufbereitung		
G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Kriterien 	G 1
G 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Einhaltung der Vereinbarung wird mindestens einmal jährlich überprüft • Konkretisierung der Anforderung im Vergleich mit Kapitel A 3.2.1 	G 3.4
G 3.5 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Anforderungen 	G 3.5
G 3.6 Trennung der Warenströme/ Ausschluss von Vermischungen und Vertauschung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Erläuterung: Fütterung auf Schlachtbetrieben 	G 3.6
G 3.8 Warenausgangskontrolle / Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung Kennzeichnung gesackter Ware 	G 3.8
G 3.11 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Schriftliche Information der Kunden 	G 3.11

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
G 3.12 Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Umbenennung „Krisensituation“ in „Ereignisfall“ • Aufnahme: Das Unternehmen informiert die VLOG Geschäftsstelle über einen Ereignisfall mit dem VLOG-Ereignisfallblatt. 	G 3.12
G 4.1.1 Probenahme- und Analysenplan	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Streichung Anhang IV (darin geregelte Anforderungen wurden in den Leitfaden Labore aufgenommen) • Aufnahme: Probenahmen und Analysen können reduziert werden, wenn eine Risikoanalyse vorliegt, die mindestens die folgenden Kriterien für alle in der „Ohne Gentechnik“-Produktion eingesetzten Rohstoffe/Produkte umfasst: <ul style="list-style-type: none"> ○ Herkunftsland Rohstoff/ Produkt ○ Anbauzulassung von GVO (global und im Herkunftsland) ○ Kreuzkontamination ○ Analysierbarkeit des Rohstoffs/ Produktes ○ Vermischung und/ oder Verschleppung bei Transport, Lagerung und Verarbeitung ○ Zertifizierungsstatus des Rohstoffs/ Produkts (z.B. VLOG oder als gleichwertig anerkannte Standards) 	G 4.1.1
G 4.1.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Im Fall einer gemäß Kapitel G 4.1.1 erstellten Risikoanalyse legt das Unternehmen den Rahmen der Reduzierung der Probenahme- und Analysehäufigkeit fest. • Aufnahme: Die Zertifizierungsstelle überprüft und entscheidet auf Grundlage der Risikoanalyse über die Reduzierung der Probenahme- und Analysehäufigkeit. Die Entscheidung der Reduzierung wird dokumentiert. Zusätzlich informiert die Zertifizierungsstelle den VLOG über genehmigte Reduzierungen und übermittelt auf Anfrage des VLOG die zugrunde liegende Risikoanalyse. • Ergänzung Erläuterung: Chargenbezogene Analyseergebnisse eines VLOG-anerkannten Labors können angerechnet werden. • Aufnahme Erläuterung: Es ist keine Probenahme und Analyse von Rohstoffen/ Produkten erforderlich, die gemäß VLOG oder einem anderen als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert sind. 	G 4.1.2
C 6 Spezifische Anforderungen Transport, Lagerung, Umschlag und/ oder (Strecken-)Handel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Streckenhandel 	G 6
Teil H: Stufe Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel		
H 2.3 Beauftragung von mehreren Zertifizierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung: Es stellt nur eine Zertifizierungsstelle in Absprache mit den anderen beteiligten Zertifizierungsstellen ein Zertifikat für die gesamte Gruppe aus. 	H 3.3

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
H 3.7 Be- und Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Anforderungen 	H 3.8
H 3.12 Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Änderung: Umbenennung „Krisensituation“ in „Ereignisfall“ Aufnahme: Das Unternehmen informiert die VLOG Geschäftsstelle über einen Ereignisfall mit dem VLOG-Ereignisfallblatt. 	H 3.13
H 3.13 Korrekturmaßnahmen / kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung der Anforderungen 	H 3.14
Teil I: Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer		
Gesamter Teil	<ul style="list-style-type: none"> Änderung: Die Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer wurden aus dem „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandards ausgelagert und werden stattdessen im „Leitfaden Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer“ aufgeführt. Dieser wird zeitnah vor dem 01.01.2020 veröffentlicht. 	Teil I
Teil J: Anforderungen an Labore und Analysen		
J2- J3 Allgemeine Anforderungen und VLOG-Anerkennung sowie Methodische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Anforderungen an VLOG-Labore (ehemals Kapitel J2-J3) wurden aus dem „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandards ausgelagert und werden stattdessen im „Leitfaden Labore“ aufgeführt. 	J 2 J3
Glossar – Begriffsdefinitionen		
Überarbeitete Definitionen	<ul style="list-style-type: none"> Änderung: Betriebseinheit Änderung: sonstige Stoffe im Sinne des § 3a Abs. 5 EGGenTDurchfG 	
Anhänge		
Gestrichene Anhänge		
Anforderungen an Analyseumfang	<ul style="list-style-type: none"> Wurde im Leitfaden Labore integriert. 	Anhang IV

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.01	Änderung	Kapitel V19.01
Neue Anhänge		
	<ul style="list-style-type: none"> • Anhang III: Musterlieferschein für Anlieferung am Schlachthof (Lieferschein und Standarderklärung nach Anlage 7) • Anhang XXX: VLOG-Ereignisfallblatt Futtermittelherstellung und -logistik • Anhang XXXI: VLOG-Ereignisfallblatt Matrixorganisator • Anhang XXXII: VLOG-Ereignisfallblatt Landwirtschaft und Viehhandel • Anhang XXXIII: VLOG-Ereignisfallblatt Gruppenorganisation Landwirtschaft • Anhang XXXIV: VLOG-Ereignisfallblatt Lebensmittelverarbeitung, -logistik und Einzelhandel 	
Inhaltlich überarbeitete Anhänge		
Anhang IV Probenahmeprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Versand Analyseergebnis an (E-Mail) • Aufnahme: Produkte 	Anhang III
Anhang V Umgang mit positiven Analyseergebnissen (Futtermittel)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Ereignisfallblatt 	Anhang V
Anhang XI Vorlage VLOG-Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung: Muster für VLOG-ID • Aufnahmen VLOG Sub-ID • Aufnahmen Benennung Geltungsbereich gemäß Anhang XII • Ergänzung: Alternativ zum Namen des Auditors, kann eindeutig zuordbare Personalnummer verwendet werden. 	Anhang XI
Anhang XII Geltungsbereiche der VLOG-Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Neue Geltungsbereiche gemäß den Vorgaben im ECERT Portal 	Anhang XII
Anhang XIII Betriebsbeschreibung Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Private Labelling, Streckenhandel, Überführung von Futtermitteln in „VLOG geprüft“ Qualität 	Anhang XIII
Anhang XVIII Vorlage Matrixbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung: Beauftragung mehrerer Zertifizierungsstellen 	Anhang XVIII
Anhang XXIII Vorlage Gruppenbeschreibung Landwirtschaft und Mitgliederliste	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme: Behördliche Zulassungsnummer in Mitgliederliste 	Anhang XXIII